

Petition

Konzessionsabgaben zweckgebunden für die Energiewende einsetzen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung der Gemeinde Buttisholz reicht die FDP Buttisholz die Petition «Konzessionsabgaben zweckgebunden für die Energiewende einsetzen» ein.

Ausgangslage

Gemäss Berechnungen des Paul-Scherrer-Institutes der ETH Zürich wird die Energiewende die Schweizer Bürger*innen pro Jahr rund CHF 330.- kosten. Für die Bürger*innen von Buttisholz sind dies hochgerechnete Kosten pro Jahr von über einer Million Schweizer Franken.

Bürger*innen bezahlen mit ihrer Stromrechnung der CKW eine Konzessionsabgabe: Diese Abgabe erhält die Gemeinde Buttisholz als Entschädigung für die Benutzung des öffentlichen Bodens zur Verlegung und zum Betrieb der elektrischen Leitungen. Die Gemeinde Buttisholz wird von der CKW jährlich mit rund 170'000 entschädigt. Diese Zahlen sind in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Buttisholz ersichtlich.

Unternehmen aber auch Privatpersonen, die grössere Energieprojekte umsetzen wollen, stehen vor der Herausforderung, dass notwendige Machbarkeitsstudien und/oder Planungskosten von der öffentlichen Hand nicht gefördert werden. Die Lücke in der Förderlandschaft soll geschlossen werden.

Die bisherige Förderinstrumente von Bund und Kanton setzen auf Einzelprojekte. Für die Umsetzung und Behebung der Winterstromlücke und saisonale Speicherung sind Verbundlösungen notwendig. Solche Verbundlösungen sind insbesondere in der Planung aufwendig.

Unternehmen und Privatpersonen wissen oft nicht, welche Energieprojekte wie und in welchem Umfang finanziell unterstützt werden. Diese Wissenslücke soll auf lokaler Ebene geschlossen werden.

Inhalt der Petition

Die FDP Buttisholz verlangt mit der Petition, dass die Energiewende in Buttisholz proaktiv zu unterstützen ist. Es sollen die jährlichen Einnahmen aus den Konzessionsabgaben der Bürger*innen zweckgebunden in die Energiewende investiert werden.

Mit den Zielen

- ✓ Sichere und resiliente Energieversorgung sicherzustellen
- ✓ Die Investitionssicherheit für Bürger*innen und Unternehmen zu steigern
- ✓ Die Kosten für die Energiewende für Firmen und die Bürger von Buttisholz zu senken
- ✓ Standortvorteile für die Ansiedlung von Firmen zu erzielen
- ✓ Die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung

Was soll gefördert werden?

Wissensvermittlung und Hilfestellung bei Fördergesuchen

20 % der Mittel sollen wie folgt eingesetzt.

- Für die zielgerichtete Kommunikation (inkl. Veranstaltungen) zur Energiewende und die Bekanntmachung der Förderinstrumente von Gemeinde, Kanton und Bund.
- Für konkrete Hilfestellungen beim Aufsetzen von Fördergesuchen, um den Zugang zu dem gemeindeeigenen, den kantonalen und nationalen Förderprogrammen für Bürger*innen und Unternehmen zu erleichtern

Der Gemeinderat beauftragt eine Organisation für die Wissensvermittlung und die Unterstützung von Unternehmen und Bürgern, die Energieprojekte realisieren wollen.

Direkte Projektförderung

80 % der Mittel werden für Machbarkeitsstudien und die Zusammenarbeit mit der Forschung für Projekte mit Pilotcharakter eingesetzt. Der Anteil der Fördermittel beträgt maximal 40 % der Machbarkeitsstudie respektive der Planungskosten.

Wie soll gefördert werden?

Gefördert werden Energieprojekte ab einer Gesamtinvestitionssumme von CHF 100'000.-. Mitfinanziert werden Machbarkeitsstudien und/oder Planungskosten von Energieprojekte in Buttisholz. Höhere Planungskosten von mehr als 20 % werden in der Regel nicht unterstützt. Mit diesem Hebel können pro Jahr Energieprojekte im Umfang von CHF 1'600'000 gefördert werden.

Die Berechnung

Mittel pro Jahr für die Direktförderung; (80 % von CHF 160'000 = CHF 128'000)

40 % von max. 20 % Planungskosten/Machbarkeitsstudien

Total Fördermittel für Projektplanungen: CHF 128'000

Total Machbarkeitsstudien/Planungskosten: CHF 320'000 (20%)

Total Energieprojekte: CHF 1'600'000 (100%)

Die Entschädigung des Expertengremiums für die Behandlung der Gesuche und das Reporting an den Gemeinderat sind Teil des Budgets für die direkte Projektförderung.

FDP

Die Liberalen Buttisholz

Reglement

Es obliegt der Arbeitsgruppe Energie das Reglement auszuarbeiten. Die FDP Buttisholz empfiehlt der Arbeitsgruppe sich an den bewährten Konzepten und Reglementen der «Neuen Regionalpolitik» von Bund und Kanton anzulehnen.

Expertengruppe

Die Arbeitsgruppe Energie erstellt ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der Expertengruppe und sie legt die Entschädigung der Experten fest. Die Arbeitsgruppe Energie nominiert eine Expertengruppe, die aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern besteht. Die Wahl der Expertenmitglieder erfolgt durch den Gemeinderat.

Wer bewilligt die Mittel?

Interessenten können jeweils ab dem 30. Januar Gesuche einreichen. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat aufgrund von Anträgen der Expertengruppe. Einsprachen gegen den Entscheid des Gemeinderates sind nicht möglich.

Nächste Schritte

Die FDP Buttisholz erwartet vom Gemeinderat, dass die Petition rasch behandelt wird und bereits im Jahr 2023 umgesetzt respektive entsprechend budgetiert wird.

Buttisholz, 25. März 2022

FDP Buttisholz

René Ziswiler
Vizepräsident

Manuel Hebler
Leiter Fachpool Energie & Infrastruktur